

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. - Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Interate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 spaltene Zeitspalte. Der Vertrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 45

Sonntag, den 10. November

1918

## Freiheit! Freiheit!

Nun der Krieg seinem Ende zuneigt, geht eine Bewegung durch alle Lande, die der Freiheit zustrebt. Natürlich sind es die so schwer heimgesuchten arbeitenden Klassen, die den Kern dieser Bewegung bilden. Sie haben es zu tief empfunden, was ihnen während dieses entsetzlichen Krieges widerfahren ist; wie man sie mißbraucht und gegeneinander gehetzt hat; wie man sie indessen maßlos ausbeutete, und daß sie nun auch noch die schweren Folgen des Krieges zum Hauptteil auf ihre Schultern nehmen sollen.

Da schreit nun die gequälte Menge auf und verlangt nach Freiheit, die man ihr als Ziel und Erfolg des Krieges vorgegaukelt hatte. Furchtbar wird die Abrechnung sein, die mit den Schuldigen an dem Miesenverbrechen gehalten wird. Alle Vände, die die Staaten zusammenhielt, lösen sich; Reiche zerfallen in ihre nationalen Bestandteile, die sich nach dem Selbstbestimmungsrecht neu organisieren wollen. Nur der Wille soll diese neuen Gebilde gestalten und zusammenhalten, kein Einzelwille mehr soll sie regieren.

Wie weit diese Bewegung gehen wird, ist noch nicht abzusehen. Bei uns in Deutschland hat sie zunächst mit verfassungsmäßigen Änderungen zu dem gleichen Ziele begonnen. So hatte man in den herrschenden Kreisen sich die Neuorientierung nicht gedacht, obwohl sie erst im Beginn ist. Als Fazit eines verlorenen Krieges muß sie natürlich anders ausfallen, als nach einem gewonnenen. Und doch drängt die ganze Entwicklung auf eine gründliche Neuformung aller öffentlichen Zustände hin. Zu lange hat die Neubildung auf sich warten lassen; alles drängte ihr voraus; die praktischen Verhältnisse verlangten nach Befreiung der alten Fesseln.

Nun sollen also die breiten Volksmassen auch in Deutschland eine größere Bewegungsfreiheit erhalten. Wie weit sie gehen soll, wissen wir noch nicht. Aber das wissen wir, daß, wenn die alten Unterdrückungspraktiken nicht völlig beseitigt werden, das Volk sich damit nicht zufriedengeben wird. Es braucht völlige Bewegungsfreiheit, auch um seine materielle Lage besser mit seinen eigenen Bedürfnissen und seinen Pflichten gegenüber der Allgemeinheit in Übereinstimmung bringen zu können. Das wird ihm um so schwerer werden, als die Lasten des Krieges auf Generationen hinaus die Früchte seiner Arbeit beeinträchtigen. Also muß es in aller Freiheit seine ganzen Kräfte entfalten können.

Seit Jahrzehnten streben die Arbeiter nach Erlösung aus ihrer Lage. Bittere Kämpfe hatten sie uns tägliche Brot zu führen. Niemand stand ihnen bei, wenn sie nicht selbst helferisch zu erringen suchten, was möglich ist. In Fesseln hielt man ihre Bewegung um die Götter. Jetzt müssen die Fesseln fallen. Frei von aller Einschränkung und Schikane müssen ihre Organisationen gemacht werden, in denen sie ihre einzige Waffe und Macht für den Existenzkampf besitzen. In diesen Organisationen müssen die Arbeiter Rat halten, wie ihre Zukunft sich gestalten soll. Dazu brauchen sie völlige Bewegungsfreiheit. Denn nur in freiheitlicher Entwicklung kann die befruchtende Tätigkeit des ganzen werktätigen Volkes gedeihen, um es aus dem Elend einer schwachen Wirtschaft herauszuführen, einer Wirtschaft, die im Arbeiter nicht den Gleichberechtigten und Gleichverpflichteten, sondern nur das Ausbeutungsobjekt sieht.

Mit der politischen Freiheit hält leider die wirtschaftliche Gleichberechtigung und Freiheit noch nicht ihren Einzug. Die politische Freiheit wird den Arbeitern nur die größere Möglichkeit geben, sich die Befreiung aus den Banden des Kapitalismus zu erkämpfen. Das ist der Vorteil, den sie aus der großen politischen Freiheitsbewegung der Gegenwart ziehen. Diesen Vorteil nach allen Richtungen auszunutzen, ist ihre nächste Aufgabe.

Auf sie, die Arbeiterschaft, die organisierte, blickt jetzt die ganze Welt, besonders alle Ausbeuteten und Unterdrückten. Von ihrer Willensgebung erwartet man ausschlaggebende Bestimmungen für die Neugestaltung aller Dinge. Ist sie nicht in der Lage, jetzt schon das kapitalistische Joch abzuschütteln, so muß sie sich doch die Bedingungen sichern, die ihr das in absehbarer Zeit ermöglchen. Darum fort mit allen Fesseln, die rückständige Gesetze noch um unsere Bewegung schlagen! Fort mit allen Beinägeln, die in staatlichen und kommunalen Stellen die Arbeiterschaft als minderwertige Menschenklasse behandelte! Fort mit den Schergen einer herrschgierigen Reaktion, die nur in der Verabwundigung der schaffenden Volkskräfte die Hauptstütze ihrer Macht sah!

Für die Gewerkschaften ist die größte Bewegungsfreiheit auch schon deshalb notwendig, weil sie bei der Uebergangswirtschaft ihren Ein-

fluß geltend machen müssen, damit nicht, wie bei Einsetzung der Kriegswirtschaft wieder über die Köpfe der Arbeiter hinweg bürokratische Willkür die Arbeitsverhältnisse zum Schaden der Arbeiter gestaltet. Es muß schleunigst volle Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gewährt werden. Die Bevormundung der Arbeiter ist beleidigend und schädlich zugleich.

Die inneren Freiheiten eines Volkes sind eine Gewähr dafür, daß die Entwicklung in friedlichen Bahnen sich vollzieht. Wo sie fehlen, können keine gedeihlichen Einrichtungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage geschaffen werden, muß überhaupt der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens nach dem Kriege leiden.

Die neuen Kräfte in der Reichsregierung, die sich speziell mit den inneren Verhältnissen zu befassen haben, müssen alles ins Werk setzen, daß die organisierte Arbeiterschaft es fühlt, daß die alten Beschränkungen ihrer Tätigkeit beseitigt werden. Die Demokratisierung soll ja gerade die am meisten bedrückte Klasse, das ist die Arbeiterklasse, freimachen von den Bedrücknissen einer rücksichtslosen, herrschaftlichen Reaktion. Das kann nicht schnell genug geschehen.

Die Freiheit ist eine heilsame Führerin der Völker. Das wolle man beachten.

## Zur Demobilisierung.

Der Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt, Dr. Müller, dem bekanntlich die Generalkommission der freien Gewerkschaften das Vertrauen aufgesetzt hat, weil er die Interessen der Arbeiter nicht vertritt, gab im Ausschuß des Reichstages für Handel und Gewerbe auf Anfrage Auskunft über die Vorbereitung der zur Demobilisierung getroffenen Maßnahmen.

Der Unterstaatssekretär gab bekannt, daß der Reichskanzler beim Reichswirtschaftsamt eine Kommission von circa 40 Mitgliedern berufen habe, die ihrerseits einen Ausschuß von neun Mitgliedern einsetze und diesen mit der schnellen Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen für die Demobilisierung der Arbeiterschaft beauftragte. Dieser Ausschuß habe die Fühlung mit allen in Frage kommenden Behörden, insbesondere den militärischen Stellen und den Kommunen und mit den wichtigsten Berufsgruppen genommen.

Die Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft erfordert die Entlassung der Heeresangehörigen nach dem Gesichtspunkte eines möglichst schnellen Wiederaufbaues des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Der grundlegende Plan sei bereits vor längerer Zeit von der Militärbehörde im Zusammenwirken mit den übrigen beteiligten Stellen ausgearbeitet. Zurzeit schwebten Verhandlungen, die auf eine Vereinfachung und Verkürzung des Entlassungsverfahrens abzielten. Es sei aber nicht beabsichtigt, die Rüstungsarbeiter im gegebenen Augenblick sofort zu entlassen, vielmehr werde eine Lösung gesucht, die ihre Weiterbeschäftigung ermöglche.

Ebenso sei die Frage einer Erwerbs- und Arbeitslosenunterstützung in Bearbeitung.

Zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung würde die sofortige Vergabung rückständiger Staats- und Kommunalaufträge, sowie die Inangriffnahme neuer Arbeiten und die Bereitstellung hierfür notwendiger Mittel durch Reich, Staat und Kommune ins Auge zu fassen sein.

Der Unterstaatssekretär sprach dann über die Verteilung der Rohstoffe an Handwerk und Industrie und über die Zuteilung und Zuleitung der betriebszugehörigen, im Heeresdienst stehenden Personen an ihre alte Arbeitsstätte.

In erster Linie, meinte er, dürften wohl diejenigen Gruppen zurückzuführen sein, die zum Wiederaufbau des Staats- und Wirtschaftslebens zuerst notwendig seien, wie Betriebsunternehmer, Werkmeister, Land-, Berg- und Transportarbeiter und Beamte aller Art. Sobald die Zurückführung möglich sein werde, dürfte den Landwirten, Gewerbetreibenden und Unternehmern die Möglichkeit werden, die namentliche Anforderung von Arbeitern zu bewirken.

Was der Unterstaatssekretär hiermit in Aussicht gestellt hat, entspricht den vor Jahr und Tag mit militärischen Vertretern und dem damaligen Staatssekretär Dr. Helfferich bereits verhandelten Demobilisierungsabsichten. Ob sich alles so abspielen wird, bezweifeln wir bereits damals, und jetzt wird noch manche Abweichung von dem Schema zu erwarten sein. Ist erst der Friede geschlossen, dann wird ein ungeheurer Drang von allen Seiten das

Schema durchbrechen. Das Streben der Feldgrauen nach der Heimat wird nicht zu halten sein. Und wo eine Arbeitsstätte Arbeitskräfte benötigt, wird man sie gewähren müssen und wahrscheinlich auch froh sein, Arbeitskräfte unterzubringen, es möglich ist.

Insofern ist es jedenfalls interessanter, was sich weiterhin im Ausschuß abspielte. Vom Zentrum und von den Nationalliberalen lagen Anträge vor, die zum mindesten verlangten, daß vor Erlass einer Anordnung, die das Wirtschaftsleben berührt, die Zustimmung des Ausschusses eingeholt und auf Verlangen desselben der Erlass wieder aufzuheben sei.

Durch dieses Verlangen soll der einseitigen Verfügung durch die Regierung ein Riegel vorgeschoben werden. Wir halten das für richtig. Hat das Reichswirtschaftsamt auf Veranlassung des Reichskanzlers sich eine Kommission von 40 Personen aus Industrie, Handel, Landwirtschaft und Angestellten- und Arbeiterkreisen zugelegt als Beirat für die Demobilisierung der Arbeiterschaft, so wird das Parlament erst recht sich die Kontrolle aller Maßnahmen vorbehalten müssen. Kann die Regierung die außerparlamentarische Kommission um Rat angehen, dann kann sie das um so leichter bei der zuständigen parlamentarischen Kommission tun.

Der Widerspruch des Unterstaatssekretärs Göppert gegen jenes Verlangen entspringt noch der bürokratischen Selbstherrlichkeit, die sich während des Krieges aerabzu ungeheuerlich entfaltet hat. Er sang erst dem Reichstag ein Loblied, der am 4. August 1914 der Regierung völlig freie Hand zum Aufbau der Kriegswirtschaft gab und damit sich des Einpruchs begab gegen manche Ungeheuerlichkeit. Nun möchten die Bürokraten bei der Uebergangswirtschaft wieder nach ihrem unsehbaren Schema willkürlich verfahren. Das muß verhindert werden, und der Reichstag wird wohl nun nach den gemachten Erfahrungen dafür sorgen, daß das geschieht.

Ratv meinte Herr Göppert: Das Verlangen, dem Reichstage das Recht zu geben, eine Verordnung des Bundesrates wieder aufzuheben, geht zu weit. Nun, wenn schon die Demokratie eingeführt werden soll, dann ist dieses Recht etwas Selbstverständliches. Man sieht aber, wie verwöhnt die Bürokratie unter dem alten, schiefkonstitutionellen, halbautokratischen System geworden ist. Es will ihr nicht in den Kopf, wenn die Vertretung des Volkes im Namen des Volkes Einrichtungen beseitigt, die eben den Verhältnissen nicht günstig sind und der Entwicklung bessernd entgegenstehen. Es ist der alte, vertrocknete, reaktionäre Geist, der dem alten Schlandrian und der Willkür nicht entlagen will.

Die Frage ist in der Sitzung noch nicht erledigt, die Beratung wurde abgebrochen, und die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf und die vorliegenden Anträge steht noch aus. Wir erwarten jedoch, daß die Kommission auf ihrem Verlangen besteht und dadurch ihrerseits dazu beiträgt, den Fortschritt hindernden Bürokratismus in die Schranken zurückzuweisen, über die hinaus er seinen verderblichen Einfluß nicht auszuüben vermag. Der Reichstag wird dann hoffentlich auch hinter seiner Kommission stehen. Ueberhaupt wird gerade bei der intimen Arbeit der Kommissionen das Augenmerk auf das Zurückdrängen bürokratischer Anmaßung zu richten sein.

Zu dem dem Ausschuß vorliegenden Ermächtigungsgesetzentwurf, der abermals der Regierung eine Vollmacht, diesmal für die Uebergangswirtschaft, geben soll, ist dem Ausschuß folgende Eingabe zugegangen:

Nachdem der Reichstag den Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes dem Schluß Ausschuß überwiesen hat, richten wir an diesen die dringende Bitte, den Entwurf nicht zu verabschieden, ohne Handel, Industrie und Schiffahrt Gelegenheit zur einmütigen Meinungsäußerung gegeben zu haben. - Weder anläßlich des im Entwurf vorliegenden Mitwirkungsrecht des Reichstages, noch erscheint es überhaupt zulässig, daß die für die Zukunft unserer Wirtschaft wichtigsten und grundlegendsten Fragen erledigt werden sollen, ohne daß den Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und zur Mitwirkung gegeben wird. Der Entwurf bedarf in diesen Punkten unbedingt der Abänderung. Darüber hinaus sind Punkte, die die freie Veräußerung von Handel und Schiffahrt im Auslandsverkehr hindert, alle Grundbesitzverhältnisse eines Handelskriegs auf wirtschaftlichem Gebiete auf Spiel setzen würde, weil sie seinem Geiste widerspricht. Hamburger Ausschuß für den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft-Ballin, Vorsitzender."

## Bekanntmachung.

**betreffend Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 zu der Verordnung über Zigarettenabak.**

**Vom 27. Oktober 1918.**

Auf Grund des § 2 Abs. 2, § 5 der Verordnung über Zigarettenabak vom 20. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 945) bestimme ich:

Der § 7 der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 965) zu der Verordnung über Zigarettenabak in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1123) und vom 28. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) erhält mit Wirkung vom 1. November 1918 ab folgende Fassung:

Vom 1. November 1918 ab darf bei der Verarbeitung von Zigarettenrohfabak eine Höchstmenge nicht überschritten werden, die für den Kalendermonat einem Sechstel der um 50 vom Hundert gekürzten in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917 zum einfachen Kriegsausstoß herstellbaren Zigarettenmenge entspricht. Hierbei ist als Durchschnittsgewicht für 1000 Stück Zigaretten anzunehmen:

- für Betriebe, die in dem ersten 8 Monaten des Jahres 1917 zur Herstellung von 1000 Stück Zigaretten durchschnittlich 850 Gramm oder mehr Tabak verwendet haben, 850 Gramm;
- für Betriebe, die in der bezeichneten Zeit im Durchschnitt weniger als 850 Gramm Tabak auf 1000 Stück Zigaretten verarbeitet haben, dieses Gewicht.

Dem Arbeiter bleibt jedoch mindestens eine Menge von 850 Gramm Rohfabak auf 1000 Stück der im Abs. 1 erwähnten Zigarettenmenge.

Soweit die nach diesen Bestimmungen auf einen Arbeiter entfallende Höchstmenge den Betrag von 150 Kilogramm Rohfabak monatlich nicht erreichen würde, bleibt es bei der nach den Bekanntmachungen vom 27. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1123) und vom 28. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) zugelassenen Höchstmenge, wenn diese kleiner war als 150 Kilogramm monatlich; war sie größer als 150 Kilogramm monatlich, beschränkt sich die Kürzung auf 150 Kilogramm.

**Berlin, den 27. Oktober 1918.**

**Der Reichskanzler  
In Vertretung Freiherr von Steig.**

## Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter im Königreich Sachsen.

In der vorigen Nummer des Tabak-Arbeiter konnten wir bereits über die Regelung der Unterstützung der infolge Rohfabakmangels erwerbslos gewordenen und noch werdenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarrenindustrie im Königreich Sachsen berichten. Das Ministerium des Innern hat nun nachstehende Verfügung erlassen:

**Nr. 374 a II N. a. Dresden, am 22. Oktober 1918.**  
**Sehr dringlich.**

Vom 1. November dieses Jahres ab ist eine weitere Steigerung der Arbeitslosen unter den Tabakarbeitern zu erwarten. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Verbands sächsischer Zigarrenfabrikanten und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande, der die Ministerien des Innern und der Finanzen zugestimmt haben, sollen in Übereinstimmung mit der Regelung in den anderen Bundesstaaten für die Unterstützung der Tabakarbeiter vom 1. November 1918 ab folgende Grundsätze Anwendung finden.

1. **Unterstützungsberechtigt** sind alle Tabakarbeiter, die infolge der Kontingentierung der Tabakverarbeitung durch die Reichsleitung (vgl. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Januar 1918, betr. weitere Aenderungen der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zur Verordnung über Rohfabak) arbeitslos geworden sind. Die Grundsätze finden vom 1. November 1918 ab auch für solche Tabakarbeiter Anwendung, die bisher nach den Grundsätzen für die allgemeine Erwerbslosenfürsorge unterstützt worden sind.

2. Die **Unterstützung** beträgt für alle Arbeiter ohne Rücksicht auf den Familienstand und die Zahl der Familienangehörigen drei Viertel (3/4) des Verdienstes, den sie im Jahre 1917 in der Tabakindustrie gehabt haben. Der Arbeitsverdienst wird einschließlich der im Jahre 1917 gewährten Teuerungszulagen und der Versicherungsbeiträge auf den wöchentlichen Durchschnitt des Jahres 1917 bezogen und wöchentlich ausgezahlt. Die Versicherungsbeiträge für freiwillige Rentenversicherung hat der Unterstützte selbst zu tragen.

3. Die **Auszahlung** erfolgt durch die Gemeindebehörde desjenigen Ortes, an dem der Arbeitsbetrieb seinen Sitz hat. Doch kann, wo hieraus Schwierigkeiten entstehen, im Einvernehmen mit der unter 4 genannten „Kommission“ durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden oder durch Anordnung der vorgelegten Behörde auch der Wohnort des Unterstützten mit der Auszahlung verknüpft werden.

Die Namen der zu Unterstützenden und die Höhe der nach 2 zu zahlenden Unterstützung werden der Gemeindebehörde des Arbeitsortes vom Arbeiterverband unter Beifügung der erforderlichen Nachweise mitgeteilt.

4. Die **Arbeitslosen-Kommissionen**, die nach der Verordnung an die Amtshauptmannschaften vom 18. Oktober 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1123) für die Zwecke der Arbeitsvermittlung einzurichten sind, sind berufen, in Streitigkeiten über die Höhe der Unterstützung zu entscheiden. Sie werden nur auf Anrufen des Unterstützten tätig. Ueber Beschwerden gegen die Entscheidungen der „Kommissionen“ entscheidet der nach der gleichen Verordnung in Waldheim zu errichtende

„Bezirksausschuß“ für das Königreich Sachsen endgültig. Eine Beschwerde gegen die Gemeindebehörde an die vorgelegte Verwaltungsbehörde findet nur insoweit statt, als das Verfahren bei der Auszahlung bemängelt werden sollte.

Ueber **Zusammenlegung** und **Geschäftsbereich** der „Kommissionen“ und des „Bezirksausschusses“ haben die Amtshauptmannschaften sofort den Amtshauptmannschaften und Stadträten das Erforderliche mitzuteilen.

5. Die **Aufwendungen** für die Unterstützungen sind zusammen mit denen der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge, aber in getrennter Summe, einzureichen. Von dem Aufwande werden den Gemeinden ein Drittel aus Reichsmitteln, ein Drittel aus Staatsmitteln und ein Sechstel aus Mitteln der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten, die ebenfalls das Ministerium des Innern vermitteln wird, erstattet. Das ungedeckte Sechstel hat die Gemeinde des Wohnortes des Unterstützten zu tragen, der die Summe von der Gemeinde des Arbeitsortes mitgeteilt wird. Den hoteilanten Gemeinden bleibt jedoch überlassen, sich zu diesem Zwecke zu Gemeindeverbänden zusammenzuschließen, was sich besonders da empfehlen wird, wo Arbeits- und Wohnortsgemeinden mehrfach ineinandergreifen.

## Die Lohnfrage in der Zigarrenindustrie.

Angelehnt einer drohenden weiteren Besteuerung des Tabakgewerbes erscheint es uns notwendig, auf die besondere Bedeutung der Lohnfrage in der Zigarrenindustrie hinzuweisen. Mit diesem Hinweis soll natürlich nicht ausgedrückt werden, daß uns die Lohnfrage in anderen Branchen der Tabakindustrie weniger am Herzen liegt; wir haben die selbstverständliche Pflicht, für gesunde Lohnverhältnisse in allen Branchen einzutreten und werden es ferner tun, wie wir es bisher getan haben. Aber die Lohnfrage ist nicht in allen Branchen der Tabakindustrie von gleicher Bedeutung, sie hat für die Zigarrenindustrie und für die in ihr beschäftigten Arbeiter eine andere, und zwar viel größere Bedeutung, als sie es in der Arbeit der Zigarettenindustrie im allgemeinen hat. Auch in der Rohfabrikindustrie ist die Lohnfrage von größerer Bedeutung; immerhin von geringerer als in der Zigarrenindustrie, jedoch wieder von größerer als in der Rauchtabak- oder gar der Zigarettenindustrie.

Will man die Bedeutung der Lohnfrage erkennen und unterscheiden, muß man nicht nur die Art der Entlohnung, ob Stück- oder Zeitlohn, berücksichtigen, sondern es kommt auch noch die Betriebsform wesentlich in Betracht. Es ist bekannt, daß in den Gewerben, wo Stücklohn allgemein oder überwiegend üblich ist, mehr Obacht und Sorgfalt auf die Gestaltung des Lohnverhältnisses gelegt werden muß, als es dort nötig ist, wo nur oder doch vorwiegend im Zeitlohn gearbeitet wird. Bei der Entlohnung nach Zeit läßt sich viel leichter eine Grundlage für das Lohnmaß finden und darauf weiterbauen, als es in den Betrieben mit vorwiegend Stücklohn möglich ist. Wer in der gewerkschaftlichen Praxis steht, wird diese Erfahrung gemacht haben. Beim Zeitlohn läßt sich sofort übersehen, ob das Lohnangebot den Ansprüchen an ein gewisses Existenzminimum genügt oder nicht, und danach hat sich das Vorgehen der Arbeiter zu richten. Im Stücklohn ist nicht sofort der Tages-, Wochen- oder gar Jahresverdienst zu erkennen; erst die Erfahrung läßt für kürzere oder längere Zeit Schlüsse auf den Verdienst zu und der Arbeiter weiß erst hinterher, ob er ausreichend verdient oder nicht. Das braucht nicht immer in trasser Weise hervorzutreten, es ist aber so, zumal wenn wir uns den Fall denken, daß in irgendeinem abgelegenen Ort z. B. eine Zigarrenfabrik errichtet wird; was wissen zunächst die Arbeiterinnen oder Arbeiter davon, wenn es heißt, daß es pro Tausend soviel oder soviel, wieviel sie künftig das Jahr über verdienen werden. Anders wäre es, wenn es sich um einen Betrieb mit Zeitlohn handelte, da könnte jeder sofort prüfen, ob der Lohn für ihn genügt oder nicht.

Es ist aber auch noch nicht einmal jeder Stücklohn für die Arbeiter von gleicher Bedeutung. Bei der Herstellung größerer und teurerer Gegenstände, besonders dann, wenn der Stücklohn von Fall zu Fall vereinbart wird, ist der Druck auf den Lohn nicht so schlimm, weil meistens nicht mit minutiestreuer Genauigkeit die zu verwendende Arbeitszeit berechnet werden kann; bei der Herstellung von Waren aber, deren einzelne Stücke von geringem Werte, oder wenn die Herstellung einer Ware durch Arbeitsteilung stark vereinfacht ist, so daß es sich für den Arbeiter jedesmal nur um eine unbedeutende Leistung handelt, ist der Stücklohn von sehr ungünstiger Wirkung auf den Verdienst. Hier steht der Stücklohn fest, er paßt sich den besonderen Umständen nicht an, ob auch Material, Werkzeug, Arbeitsraum usw. gelegentlich oder auf längere Zeit, den Arbeitern an der Erreichung seines Mindestverdienstes hindern. In solchen Gewerben, in denen die Herstellung kleinerwertiger Gegenstände im Stücklohn geschieht, sind die Löhne denn auch gewöhnlich gegenüber dem Durchschnittsverdienst der übrigen Arbeiterklasse sehr niedrig. Leider gehört die Zigarrenindustrie auch zu diesen Gewerben und wir wissen, daß in ihr die Löhne im allgemeinen niedrig sind. Natürlich ist das ein sehr wichtiger Grund für die Tabakarbeiter der Zigarrenindustrie ihrer Lohnfrage besondere Bedeutung beizulegen.

Doch es kommt noch ein weiterer, und, wie uns scheint, wichtiger Grund für die besondere Bedeutung der Lohnfrage in der Zigarrenindustrie in Betracht. Die Lohnfrage spielt in der Zigarrenindustrie bei der Kalkulation, d. h. bei der Herstellung und der abschließlichen Preisfestsetzung für die Ware, eine größere Rolle als in den übrigen Branchen der Tabakindustrie.

Man stelle sich vor, daß in der Zigarrenindustrie die Ware fast ausschließlich vollständig mit der Hand hergestellt wird, Maschinenarbeit gibt es fast gar nicht. Wird es auch künftig kaum geben. Ist das der

Fall, so muß man von der Lohnfrage eine größere Bedeutung haben, denn es ist keine Möglichkeit vorhanden, andere Faktoren als die Handarbeit für die Kalkulation zu benutzen. In der Zigarrenindustrie z. B. ist mit immer größer werdender Maschinenarbeit zu rechnen; in der Zigarrenindustrie wird auf den einzelnen Arbeiter durchschnittlich immer dieselbe Stückzahl der überhaupt fertigestellten Zigaretten fallen, während in Industrien mit stark entwickelter Maschinenarbeit das auf den einzelnen Arbeiter bei der Herstellung entfallende Quantum Ware immer größer wird. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wenn der Zigarrenfabrikant viel mehr mit dem Arbeitslohn rechnen muß, daß bei ihm in bezug auf die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes der Lohn eine viel größere Rolle spielt, als es in Verufen mit entwickelter Maschinenarbeit der Fall ist. Daraus ergibt sich noch, daß in der Zigarrenindustrie diese Lasten noch Verstärkung findet durch das Verhältnis des Lohnwertes zum Materialwert und den Herstellungskosten überhaupt. Sehen wir von den jetzigen abnormen Preisen, ab, so darf man wohl behaupten, daß der Lohn in der Zigarrenindustrie gegenüber den Anlagewerten und den Materialkosten immerhin einen nicht unerheblichen Anteil an den Herstellungskosten hat.

So ist es denn auch erklärlich, wenn der Zigarrenfabrikant bei der Verbilligung der Herstellungskosten immer und immer wieder auf den Lohn zurückkommt und ihn möglichst niedrig zu halten sucht, sei es auf indirektem Wege durch Verlegung der Produktion, sei es auch, was heute infolge der Organisation der Arbeiter seltener ist, durch direkte Lohnabzüge. Andererseits legt er Lohnforderungen der Arbeiter starken Widerstand entgegen, weil bisher jede Lohnänderung nach oben im Warenpreis wieder erscheinen mußte, den zu verteuern er der scharfen Konkurrenz halber vermeiden zu müssen glaubte. In anderen Industrien wird durch Verbesserung der maschinellen Technik leichter ein Ausgleich gefunden.

Natürlich hat auch der Arbeiter in der Zigarrenindustrie, wenn die Dinge so liegen, ein ganz besonderes Interesse an der Lohnfrage. Für ihn ist eine solche Situation nicht gerade günstig, denn es geht auf seine Kosten. Die Arbeiterklasse in der Zigarrenindustrie weiß sehr wohl, wie schwer es ist, mit dem Lohn vorwärtszukommen, welche Hindernisse sich in den Weg stellen. Alle diese Hindernisse aber haben ihre Ursache in der besonderen Art der Herstellungsweise; diese gibt auch der Lohnfrage ihre besondere Bedeutung. Wir haben deshalb schon oft darauf hingewiesen, wie sehr gerade die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarrenindustrie angewiesen sind, den Zusammenschluß, die Organisation, zu fördern, um ein Gegengewicht gegen die oben erwähnten Wirkungen zu haben. Ist die Lohnfrage in einer Industrie von solch eigenartiger Bedeutung, wie sie es in der Zigarrenindustrie ist, so muß sich das Augenmerk der Arbeiterklasse besonders auf sie richten, und zwar unausgesetzt, sonst können die Wirkungen nicht abgewehrt werden.

Wir haben heute die Bedeutung der Lohnfrage in der Zigarrenindustrie besprochen mit Rücksicht auf eine kommende Erweiterung der Tabakbesteuerung. Stehen die Dinge in der Zigarrenindustrie so, wie wir es oben dargestellt haben, so haben vor allem die Arbeiter und Arbeiterinnen darauf zu achten, daß die Lohnfrage nicht zu ihren Ungunsten beschwert wird in der Weise, daß die Steuer hundertfach in der Erhöhung der Löhne. Der jetzt bestehende Gewerbesteuer, die Wertsteuer und auch die Inlandssteuer sind mehr oder weniger geeignet, unglücklich auf die Entwicklung der Löhne zu wirken, weil sie die Herstellungskosten beeinflussen und bei diesen schon versucht wird, mindestens einen Teil der Steuern auf andere Weise, auch beim Lohn, wieder herauszuschlagen. Freilich wird jede Steuer von Einfluß auf die Lohngestaltung sein, aber wenn schon, dann verlangen wir für die Arbeiterklasse die Rücksicht, eine Steuerart zu wählen, die am wenigsten geeignet ist, die Löhne und ihre Aufwärtsbewegung zu beeinflussen, d. h., man erhebe die Steuer nach erfolgter Herstellung der Ware, möglichst bei ihrem Uebergang in die Hände des Verbrauchers.

## Aus Baden-Baden.

Das Organ des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter und -arbeiterinnen bringt in Nummer 22 vom 26. Oktober 1918 folgenden Bericht aus Baden-Baden:

**Baden-Baden.** In letzter Zeit sind auch die hiesigen Zigarrenarbeiter und -arbeiterinnen zu der Einsicht gekommen, daß es heute ohne gewerkschaftliche Organisation nicht mehr geht. Eine große Zahl derselben hat sich dem Deutschen Tabakarbeiterverband angeschlossen. Auch wir wurden ermahnt, in den umliegenden Ortschaften mit dem Verband einzutreten. Das haben wir dann auch gemacht. Kollege Hartmann hielt eine Versammlung ab, die aber nur von wenigen Leuten besucht war. Von den Kolleginnen, die zur Versammlung gekommen waren, wurde berichtet, daß sie von den Mitgliedern des freien Verbandes gar nichts verhörm und verpöht worden seien. Auch war ein Mitglied des freien Verbandes in unserer Versammlung anwesend. Dieser machte recht viel Kraxel und meinte, unsere Sache sei doch nicht. Wir wollten die Leute nur dumm halten, aber sie seien jetzt endlich einmal awake geworden. Wenn wir jetzt auch einige Aufnahmen machen würden, würden sie schon dafür sorgen, daß wir in einigen Wochen wieder einpacken könnten. Das alles hat nicht verhindern können, daß sich alle Kolleginnen, die zur Versammlung erschienen waren, in den Verband aufnehmen ließen. Viele haben auch versprochen, bei den noch 200 bis 300 unorganisierten Arbeiterinnen künftighin mit der Verarbeitbarkeit einzutreten.

Viele Mitglieder werden über das Verhalten der Mitstreiter des freien Verbandes nicht wenig erstaunt sein. Ist es doch das erste Mal, daß wir uns in 4 Jahren wieder in die Quare gefahren sind. Wir glauben aber annehmen zu dürfen, daß es sich bei den Mitgliedern des freien Verbandes in Baden-Baden um solche Kollegen und Kolleginnen handelt, die bisher selbst den Ambivalenten gespielt haben. Wäre das den Baden-Badener Genossen bekannt gewesen, wir glauben kaum, daß sie in dieser Weise gegen uns losgezogen hätten. Als solche können sie ja auch nicht wissen, daß die drei Tabakarbeiter-Verbände schon fast vier Jahre gemeinsam zusammenarbeiten und für die Tabakarbeiterklasse durch ihr gemeinsames Eintreten schon manche Vorteile erzielt haben. Wäre das den Baden-Badener Genossen bekannt gewesen, wir glauben kaum, daß sie in dieser Weise gegen uns losgezogen hätten. Dem freien Verbande oder deren Leitungsorganen daraus kein Vorwurf gemacht werden. Dieses wäre nur dann der

galt, wenn er nicht hatte... das Jahr in der Gewinnung neuer Mitglieder... das Jahr in der Gewinnung neuer Mitglieder...

An unsere Mitglieder... halten und sich durch Drohungen nicht... halten und sich durch Drohungen nicht...

Dazu möchten wir uns die... erlauben daß die Geschichte doch... erlauben daß die Geschichte doch... erlauben daß die Geschichte doch...

Einiges aus der Session der Sortierer und... Kistenbelleber der Fabrikale Dresden.

Seit der 1912 stattgefundenen... da auch den Sortierern... da auch den Sortierern...

Da die Sortierer früher... kantes Unterrichtsweesen... kantes Unterrichtsweesen...

Bevor ich über die... mir gestattet, einige Zahlen... mir gestattet, einige Zahlen...

Table with 4 columns: Time period, Gender, Count, and Total. Rows show 1st and 2nd quarters for 1914-1918.

Im Heresdienst befinden sich... nun einiges über die... nun einiges über die...

Kerner haben wir für... Not erordnete Mittel... Not erordnete Mittel...

Das auch verstorbenen... Ertrug in Form von... Ertrug in Form von...

Von Weihnachten 1915... unterwirft sich die... unterwirft sich die...

An Einnahmen durch... 4. Quartal 1918

Table with 2 columns: Category and Amount. Lists various expenses and totals for the 4th quarter of 1918.

So sind wir der... schließlich in Form... schließlich in Form...

Der Section. Wir glauben... vorläufigen... vorläufigen...

Wir wünschen mit... anderer größerer... anderer größerer...

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Winnkühna. Die Firma... bewilligte 100 Prozent... bewilligte 100 Prozent...

Amundorf bei Halle. Die... erhöhte die Lohnzulage... erhöhte die Lohnzulage...

Niederleben. Die Firma... bewilligte 100 Prozent... bewilligte 100 Prozent...

Magdeburg. Die Firma... erhöhte die Lohnzulage... erhöhte die Lohnzulage...

Weißenfels. Die Firma... bewilligte 80 Prozent... bewilligte 80 Prozent...

Halle a. S. Die Firma... bewilligte 75 Prozent... bewilligte 75 Prozent...

Piebschwitz. Die Firma... erhöhte die Teuerungszulage... erhöhte die Teuerungszulage...

Altenburg. Die Firmen... erhöhte die Teuerungszulage... erhöhte die Teuerungszulage...

Vreslau. Die Firma... erhöhte die Lohnzulage... erhöhte die Lohnzulage...

Wienau. Die Firmen... bewilligten 75 Prozent... bewilligten 75 Prozent...

Briegau. Die Firma... bewilligte 90 Prozent... bewilligte 90 Prozent...

Renitz. Die Firma... erhöhte die Teuerungszulage... erhöhte die Teuerungszulage...

Bunzlau. Die Firmen... bewilligten 75 Prozent... bewilligten 75 Prozent...

Viegnitz. Die Firmen... bewilligten 100 Prozent... bewilligten 100 Prozent...

Wöhlingen. Die Firma... bewilligte 75 Prozent... bewilligte 75 Prozent...

Freiburg. Die Firma... erhöhte die Teuerungszulage... erhöhte die Teuerungszulage...

Dorfweier. Die Firma... bewilligte 75 Prozent... bewilligte 75 Prozent...

Gungsweter. Die Firma... erhöhte die Teuerungszulage... erhöhte die Teuerungszulage...

Kriechheim. Die Firma... bewilligte 75 Prozent... bewilligte 75 Prozent...

Kenigingen. Die Firmen... bewilligten 75 Prozent... bewilligten 75 Prozent...

Die Tabakwelt schreibt... holländischen Zigarrenindustrie... holländischen Zigarrenindustrie...

Wie wir... holländische Regierung... holländische Regierung...

Der große Verlust... Tabakpreisen bei... Tabakpreisen bei...

Die Abnehmer... erklärten sich wohl... erklärten sich wohl...

Die Industrie... die sich ber eben... die sich ber eben...

Das wäre... großen... großen...

besten zwischen... Minister für... Minister für...

Inzwischen mußte... Export und... Export und...

Es ist daher nur... natürlich, daß... natürlich, daß...

In derselben... Sache berichtet... Sache berichtet...

Die niederländischen... Fabrikanterverbände... Fabrikanterverbände...

Die Großfabrik... Utrecht... Utrecht...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

An den Reichstag... Berlin... Berlin...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

Die sozialdemokratischen... Frauen Deutschlands... Frauen Deutschlands...

Das Gesetz... gegen die... gegen die...

der Ohnmacht, Trankflucht, Tuberkulose oder Syphilis auf her-  
 von Seite rechtterhalten es, wenn auf Nachkommenchaft verzichtet  
 wird. Hier ist es noch besonders hart für die Frauen, wenn die  
 Einsicht auf ihrer Seite ist daß sie durch das Gesetz der Willkür der  
 kranken Männer ausgesetzt sind.

Die weitestgehende Erwerbsarbeit der  
 verheirateten Frauen, die ihren Unterhalt in der wirt-  
 schaftlichen Entwicklung Deutschlands hat, ist einer starken Volks-  
 vermehrung ebenfalls nicht günstig. Die Forderung der Mütter  
 von der Erwerbsarbeit, mindestens drei Monate vor und sechs  
 Monate nach der Entbindung durch eine Reichsversicherung, eine  
 Elternschaftsversicherung, die den minderbemittelten Volkskreisen  
 die Furcht vor der Familienverarmung nehmen würde, ein be-  
 sonderer gewerblicher Schutz immer, in der körperlichen Entwick-  
 lung beruflicher Mütter kurze Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen.  
 Verbot aller für den weiblichen Organismus zu schweren Arbeiten  
 sowie Verbot der Arbeit in allen Betrieben, in welchen Giftstoffe,  
 die den weiblichen Organismus oder die werdende Frucht schädigen  
 benutzt oder herzustellen werden, wägen u. a. geeignete Maßnahmen  
 zugunsten der Geburtenvermehrung.

Unsicherheit der Erlöse, wirtschaftlicher  
 Notstand damit verbunden schon vorhanden oder durch Ver-  
 mehrung der Familie drohender Mangel an Nahrung, Kleidung  
 und Wohnraum stellen den Willen zur Verhinderung der Geburten  
 in sehr vielen Familien. Eine reichsweite Arbeitslosenfürsorge  
 dem Einkommen der Arbeiter, Anstellten- und Beamtenfamilien  
 entsprechende Treibe für Lebensmittel und Verbrauchsgüterstände,  
 eine gesunde, der Volksvermehrung zuträglich Wohnungsangele-  
 genheiten und Wohnungsfürsorge können hier nur entgegenwirken.

Die außerordentlichen Geburten nehmen in der all-  
 gemeinen Geburtenzahl schon immer einen breiten Raum ein.  
 Der Krieg hat das zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter sehr  
 stark verschoben. Die große Heberzahl gesunder geschlechtsreifer  
 gesünder Frauen wird die Zahl der außerordentlichen Geburten  
 stark vermehren. Besondere durchgreifende Schutzbestimmungen  
 für die außerordentliche Mutter und deren Kinder, ihre soziale und  
 gesellschaftliche Verbesserung ist aus menschlichen und Gerechtig-  
 keitsgründen, sowie im Interesse einer gesunden Volksvermehrung  
 geboten.

Die durch Dienstverträge erzwungene Ehe-  
 zolligkeit breiter Frauenschichten ist vom Standpunkte einer  
 humanen, gelunden und vorurteillosen Bevölkerungspolitik aus  
 nicht mehr haltbar. Zehntausende junger gelunder Frauen leisten  
 dem Staat Dienste als Lehrerinnen und Postbeamten. Sie  
 sind, wollen oder können sie ihre Stellung nicht aufgeben, zur Ehe-  
 und Kinderlosigkeit verurteilt. Beamte und Militärdienstleistungen in  
 großer Zahl können erst sehr spät eine Ehe eingehen, weil die  
 Verträglichkeit abhängt von einem außerordentlichen Einkom-  
 men. Hier braucht sich der Staat selber der Möglichkeit einer ge-  
 sunden Volksvermehrung: gesunde Frauen und Männer büßen da-  
 bei Lebenswerte und Glücksmöglichkeiten ein.

Genußsucht und Bequemlichkeit, die in der Be-  
 gründung der Regierung als Ursache des Geburtenrückganges ge-  
 nannt wurden, werden durch das Gesetz nicht getroffen. Die von  
 selbstständigen Motoren geleiteten Menschen gehören meistens den  
 höchsten Schichten der Bevölkerung an, ihnen werden trotz des  
 Gesetzes alle Möglichkeiten der Geburtenvermehrung durch Ge-  
 brauch von Präventivmitteln zur Verfügung stehen.

Als ein Zeichen höherer Kultur ist es zu be-  
 trachten, wenn das Verantwortungsfühl der Menschen sich  
 fruchtbar, Kinder ohne Wahl zu zeugen, gleichgültig gegen die Be-  
 bedingungen, die sie vorfinden. Die überwiegende Mehrzahl der  
 Frauen hat auch heute noch den Willen zur Mutterchaft. Ge-  
 fährdet werden kann der Wille zum Kinde nur durch die erzwungenen  
 sozialen Maßnahmen, von denen ein Teil oben angeführt wurde.

Bei der Beratung des Gesetzes wurde wiederholt darauf hin-  
 gewiesen, daß das den Männern zum Schutz gegen Antifekunda frei-  
 gegebene Kondom gleichgültig als empfängnisverhütendes Mittel  
 wirkt. Nach unserer Ansicht muß auch den Frauen das nach dem  
 Gutachten ärztlicher Autoritäten hygienisch und gesundheitlich ein-  
 wandfreie Dikufon-Besatz weiterhin erlaubt werden. Denn wo

es sich um Männer mit verminderter männlicher Vermehrungsauf-  
 gefühl handelt oder wo, wie oft bei Trinken und Tuberkulose, ein  
 krankhaft erhöhtes Geschlechtsbedürfnis besteht, werden die be-  
 treffenden Männer keineswegs gezwungen, werden die Empfängnis durch  
 Anwendung des Kondoms zu verhüten. Das vollständige Verbot  
 der von Frauen anzuwendenden Mittel zur Verhütung der Em-  
 pfängnis muß notwendig die kriminellen Aborte stark vermehren.  
 Die Bestimmung des Reichsstrafgesetzbuches haben auf die Zahl  
 der kriminellen Aborte keinen Einfluß gehabt. Wir erklären darin  
 den Zweifel, daß diese Handlungen nicht nur von kriminellen, son-  
 dern auch von rein menschlichen und sozialen Gesichtspunkten aus  
 betrachtet werden müssen. Im Interesse der Volksausstattung und  
 Volksmoral müßte alles versucht werden, was geeignet ist, die  
 Abtreibungen zu vermindern.

Die in dem Gelegenheitsdienst gegen Unsicherheit und Schwem-  
 mungsunterbrechung geforderte Rationierung der Frauen  
 an den Arbeitsmarkt wird ebenfalls vielfach dazu beitragen, die Frauen  
 aus Furcht vor dem Bekanntwerden des Eingriffes zur Abtreibung  
 anstatt zum Kinde zu führen, also auf neue die Gefahr der krimi-  
 nellen Abtreibungen vermehren. Die geforderte Anzeige an den  
 Arbeitsmarkt mit Rationierung des Patienten stellt außerdem einen  
 Bruch der ärztlichen Schweigepflicht dar, der gerade in dem Gele-  
 he die Ausübung der Geschlechtskrankheiten zu einschränken ge-  
 hen die Möglichkeit anzeigt wurde, also auch hier ein verschle-  
 detes Maß gegenüber den Frauen und Männern. Weiterhin ist zu  
 befürchten, daß viele Ärzte durch die ihnen in dem Gesetz aus-  
 gesetzten Unannehmlichkeiten und Kontrollen sich von einer oft not-  
 wendigen Untersuchung der Schwangerschaft abhalten wol-  
 len, und zwar gerade wieder in den Fällen, in denen sie gegen ge-  
 sunden Entgelt oder umsonst vorgenommen werden müßte. Diese  
 menschlich durchaus verständliche Reaktion wird auch wieder zu einer  
 Abnahme der wohlthätigen Stelle führen während es doch  
 offenbar dem Geburtenstande zu tun sein muß die Mütterchaft  
 gerade in denjenigen Fällen zu fördern, in denen die Möglichkeit  
 bester Aufsicht vorliegt.

Im Namen der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands.  
 Maria Ruchacz.

### Verbandsteil.

#### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Kaulenstraße 58/60 II  
 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. Telefonamt Roland 6340  
 Bürozeitung von 8 bis 4 Uhr nachmittags

Für den Vorstand bestimmte Ausdrücke sind an das Bureau  
 des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Kaulenstraße 58/60, II  
 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.

Geld, Einschreib- und Portoausgaben nur an B. Nieder-  
 Meißner, Bremen, Kaulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus),  
 Zimmer Nr. 32 - Kontokonto bei der Bank für die Provinz der  
 Reichshaupt- und Residenzstadt Hamburg, Kontonummer m. b. H. in  
 Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg

Für die Expedition bestimmte Ausdrücke sind an Johs. Krohn,  
 Bremen, Kaulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32,  
 zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Ausdrücke sind an Oskar  
 Meißner, Bremen, Kaulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus),  
 Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausverkauf bestimmte Ausdrücke sind an E. Schorner,  
 Hamburg, Feldendörferhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschafts-  
 haus) zu adressieren.

### Adressen - Änderungen.

- München I. G.: 2. Bez. Heinrich Erdelmeier in Neumünchen  
 Nr. 1070. -
- Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. B. = Verbands-  
 beiträge, L. = Lotteriegeld.
- 10. Oktober, Nordhauken B. 500.-, 23. Geier B. 50.-
  - 25. Hellwig B. 27.48, Kölnstraße B. 0.40, Sünde B. 300.-
  - Piechowitz B. 50.-, 26. Schürndorf B. 35.48, Waldappel B.
  - 42.14, Schmiedemannshausen B. 52.10, Bantried B. 123.71
  - Treffurt B. 338.18, Bura B. 100.-, Berlin B. 500.-
  - 27. Klein-Kroßenburg B. 400.-, Altenburg B. 100.-, 28. Blan-

### Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde  
 durch ihr tapferes Zusammenhalten die Menschen aus vorrückender Linie  
 in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten  
 hat das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Weg gezeigt  
 abnahmen. Mütterlich schützten die Hunde die durch Hunde recht-  
 zeltig an die richtige Stelle gelangt.

Daher der Ruf der Weidhunde überall bekannt ist, gibt  
 es noch immer Besitzer kriegerischer Hunde, welche sich nicht  
 entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen!

Es eignet sich Schäferhund, Debermann, Airchale-Zerrter,  
 Rottweiler, Kadahunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner  
 Doggen und Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gelund,  
 mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die  
 Hunde werden von Fachleuten in Hundeschulen abgerichtet und  
 im Erlebenstalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben.  
 Sie erhalten die denkbar vorzüglichste Pflege. Sie müssen kostenlos  
 zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Or-  
 ganen.

Alle Besitzer: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!  
 Die Anmeldungen für Kriegshund- und Weidhunde  
 an Aufstellung der Nachrichtentruppen, Berlin-Salensee, Kurland-  
 damm 152 Abteilung Kriegsbande, richten.

Am Adjutant General beheimatete Hunde bei Aufstellung  
 der Nachrichtentruppen, München, Pultenstraße, für gleiche Zwecke  
 melden.

fenese B. 40.-, Barwoll B. 15.-, Burgau B. 55.-, Baden-  
 Baden B. 440.-, 29. Dehau B. 75.-, Schneider B. in 31,  
 Spottan B. 87.-, 30. Dalbau B. 50.-, 31. Dörsch B. 200.-,  
 Rasthauken B. 119.78, Neuhaus a. d. E. B. 150.-, Ostbrück  
 B. 100.-, Dortmund 2. 31.17, Berlin B. 450.-

Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abrechnung sowie  
 alle überflüssigen Gelder umgehend einzulösen.  
 Bremen, den 4. November 1918. W. Nieder-Meißner.

Abrechnungen vom 3. Quartal 1918 liegen ein:

- 1. Gau Osnabrück: Osnabrück, Neumünster, Neuhaus a. d. Elbe,  
 Wilsen a. d. Luhe, Mendenbruch, Oldenburg; 2. Gau Hannover:  
 Dehau, Mönchhof, Uslar, Dalbertshof; 3. Gau Nordhauken: Mün-  
 den; 4. Gau Verford: Verford, Emmlöh, Rheda, Gueter, Löhndorf;  
 Thal; 5. Gau Frankfurt a. M.: Dietrichshaus, Hildingen, Lamper-  
 heim, Waina, Frankfurt a. M., Dörsch, a. W. Adria; 6. Gau  
 Oldenburg: Oldenburg; 8. Gau Erfurt: Rasthauken, Veran, Veran;  
 9. Gau Dresden: Selbstmord, Birna Müggen; 10. Gau  
 Breslau: Kienitz, Spottan, Burgau, Pannaschlag; 11. Gau  
 Berlin: Kienitz, Spottan, Burgau, Pannaschlag, Kienitz, Kienitz.

### Gestorben:

Am 11. Oktober starb zu Hannover Anna Walter aus  
 Peisterwitz, 59 Jahre alt.

Am 18. Oktober starb zu Worms die Waidweiberin  
 Frau Anna Faust aus Worms, 82 Jahre alt.

Am 19. Oktober starb zu Waldheim die Zigarren-  
 arbeiterin Marie Otto aus Waldheim, 28 Jahre alt.

Am 20. Oktober starb zu Hildingen die Zigarren-  
 arbeiterin Frau Kath. Dieß aus Hildingen.

Am 26. Oktober starb zu Zannenberg die Zigarren-  
 arbeiterin Frieda Frehs, geb. Fischer, 33 Jahre alt.

Am 28. Oktober starb zu Hildingen der Zigarren-  
 arbeiter Georg Weiß aus Hildingen, 60 Jahre alt  
 (Zahnhilfs Wundarzt).

Am 28. Oktober starb zu Eschwege der Zigarrenarbeiter  
 August Teigmann aus Eschwege, 53 Jahre alt.

Am 29. Oktober starb zu Eschwege die Zigarrenarbeiterin  
 Emilie Helber aus Eschwege, 23 Jahre alt.

Am (?) starb zu Orientbaum Frau Marie Urban,  
 39 Jahre alt.

Ehre Ihrem Andenken!



**E Da Capo**  
 Irene Qualitäts Zigarette  
 AMTSCHEINER & SOHNE DRESDEN

**Kaufe**  
 (auch von Einzelpersonen)  
 jeden Posten  
**Zigaretten**  
 (zu Engros)

Wappenspreisen von 300 - 500 M.)  
 gegen sofortige Kasse.  
 Muster (von jeder Sorte 50 Stk.)  
 unter Postnachnahme erbeten.  
 Verpackungsart angeben.  
 (Kaufe auch ohne Verpackung)  
 Oppermann, Rindfleisch/Elber.  
 Augustastrasse 22.

**Kleine Schneidemaschine**  
 für Handbet., 4 - 5 mm Schnittbr.  
 für Rauchtabak, Zigarreneinlage u.  
 liefert für 65 M. bei Vorkauf.  
 Verpackung frei.  
 K. Thunert, Braunschweig, Baden.

**Wer**  
 ist in der Lage, ein reprobtes  
 Fabrikationsverfahren für  
**Schnupftabak**  
 insbesondere unter Verwen-  
 dung von Erlangstoffen künstlich  
**abzugeben?**  
 Off. u. Ja. 1730 an Meiner.  
 Eisler, Hamburg 3.

Der beste Ersatz für  
**Kautabak**  
 sind meine Kauröllchen.  
 1000 Rollen 450 M., Probepost-  
 tollt 100 Rollen 40 M.  
 Kaus: angehen  
 Im Versand vorzüglich.  
 1000 Stangen 850 M., Probepost-  
 tollt 90 M. Nachnahme.  
 Nur an Wiederverkäufer!  
**Hugo Schröder, Stuttgart 17**



**GARBÁTY**  
 CIGARETTEN

in aller  
**Qualität**

**Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,**  
 alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,  
 zu sehr billigen Preisen am Lager.  
 Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

**Heinrich Franck, Berlin N 54.**

Rohtabakhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.

**L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnen-  
 strasse 24**

**Zigarillo-Formen**  
 sowie die kleinsten bis größten Façons finden  
 Sie in unserem

**Modellbogen 214**  
 Zusendung auf Verlangen umgehend kostenlos.

Wieder vorrätig:  
**Tragant-Ersatz, Zigarrenband**